


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e. V. 	Organisationshandbuch des SHSV	Register: 6	Seite: 1
	Beitrags- und Gebührenordnung	Erstausgabe: 25. 04. 1995 Letzte Änderung: 20. 03. 2019	

Der SHSV erhebt für kostenverursachende Leistungen Gebühren. Sie dienen in der Regel zur Deckung der entstehenden Ausgaben und sind Hauptbestandteil der außerordentlichen Haushalte der einzelnen Fachwarte.

Die Höhe der Gebühren wird von den Fachausschüssen für ihren Fachbereich festgelegt. Diese Beschlüsse sind dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium des SHSV ist für den überfachlichen Bereich zuständig. Darüber hinaus hat er darauf zu achten, dass für vergleichbare Leistungen in den verschiedenen Fachbereichen in etwa gleich hohe Gebühren erhoben werden.

Von übergeordneten Verbänden festgelegte Beiträge und Gebühren sind für den Bereich des SHSV verbindlich.

I Beiträge

1. Der SHSV erhebt jährlich von seinen ihm angeschlossenen Vereinen den vom Verbandstag beschlossenen Mitgliedsbeitrag. In dem vom SHSV erhobenen Beitrag sind die an den DSV und DOSB weiterzuleitenden Beiträge enthalten
2. Basis bilden die Mitgliederzahlen, die vom Landessportverband für den Fachverband von den Vereinen erhoben werden.
3. Die Vereine haben die Pflicht, die Beiträge und Umlagen nach schriftlicher Aufforderung zu zahlen.
4. Für nicht termingerechte Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind je Erinnerungs-Schreiben 5,00 € zzgl. Verzugszinsen (s. Kassenprüfungsbericht 1991) in Höhe von 0,5 % pro Monat zu zahlen.
5. Es können Umlagen für besondere Leistungen des SHSV erhoben werden. Die Höhe der Umlagen bestimmt der Verbandstag durch Beschluss. Umlagen können bis zum sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages des SHSV festgesetzt werden.
6. Lt. Beschluss des Verbandstages vom 30. 04. 2016 beträgt der Beitrag pro Jahr 2,55 €
und setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Beitrag für den SHSV	1,66 €
b)	Beitrag für den DOSB	0,09 €
c)	Beitrag für den DSV	0,80 €

II Gebühren

1. Verwaltungs- bzw. Ordnungsgebühren für das Anzeigen (Registrieren) nicht amtlicher Wettkampfveranstaltungen, Startrechtwechsel, Erstregistrierung und Jahreslizenz. Grundsätzlich gelten die in den Wettkampfbestimmungen (WB) des DSV veröffentlichten Beträge:
2. Ordnungsgebühr für Nichtanzeigen einer anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung
WB § 7 (5) 250,-- €
3. Ordnungsgebühr für das verspätete Anzeigen einer anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung WB § 7 (5) 125,-- €
4. Verstöße gegen die Teilnahmeberechtigung an Wettkampfveranstaltungen
WB § 17 (2) je Fall 50,-- €
5. Ordnungsgebühr für verspätetes Versenden des Wettkampfprotokolls an Berechtigte
WB § 15 (2,4) 25,-- €
6. Ordnungsgebühr für verspätetes Versenden des Wettkampfprotokolls an die Lizenzstelle des DSV WB § 15 (3,4) 250,-- €

An den DSV zu zahlen:

7.	Erstregistrierung eines Schwimmers	10,-- €
8.	Jahreslizenz für Teilnahme an Wettkämpfen im Bereich des DSV (siehe WLO § 13 (3))	15,-- €
9.	Startrechtwechselgebühr (siehe WLO § 13 (2))	35,-- €
10.	Wenn gleichzeitig zehn Schwimmer das Startrecht in einer Sportart von dem bisherigen gemeinsamen Verein zu demselben neuen Verein wechseln	350,--€
11.	Ab dem elften gleichzeitig wechselnden Schwimmer in den gleichen Verein beträgt die Verwaltungsgebühr je weiteren Schwimmer.	10,--€

**III Meldegelder, Erhöhte nachträgliche Meldegelder
und Ordnungsgebühren.****1 Fachbereich Schwimmen****1.1 Meldegelder für:**

a.	Meisterschaften / Jahrgangsmesterschaften	50 m Strecken	3,50 €
		100 u. 200 m Strecken	5,-- €
		400 m Strecken	7,-- €
		800 u. 1500 m Strecken	7,-- €
b.	Staffelwettkämpfe		7,-- €
c.	Freiwassermeisterschaften		15,-- €
d.	Sprint-Vierkampf		14,-- €
e.	Jugendmehrkampf		25,-- €
	60 % dieser Meldegelder erhält der Ausrichter für Hallenmiete, Organisation, Urkunden etc., 40 % der SHSV für Medaillen / Pokale etc. (bei einem Unterschuss der Veranstaltung kann der Ausrichter einen Ausgleich beantragen).		
f.	DMS-J je Mannschaft		35,-- €
g.	DMS-J je Einzelstaffel		7,-- €
h.	DMS je Mannschaft / Durchgang		130,-- €
i.	Vorkampf und Finale um den Nord-Ostsee-Pokal 25 m Strecken		4,-- €
			2,50 €

1.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)**für Nichtantreten zum WK:**

- für Pos. a bis e je Disziplin	25,-- €
- für Pos. f bis h	doppeltes Meldegeld
- für Pos. i	10,-- €
- für Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung zum Finale	100,-- €

1.3 für nicht erreichte Pflichtzeit oder bei Disqualifikation:

- für Pos. a	25,-- €
- für Pos. b bis c	25,-- €
- für Pos. d (Unterschreiten der Pflichtpunktzahl im Vierkampf)	50,-- €

1.4 Ordnungsgebühren

- für nicht gestellten bzw. unerlaubt vorzeitig ausgeschiedenen Kampfrichter je Abschnitt	40,-- €
- für Kampfrichter ohne ordnungsgemäße Kampfrichterkleidung	20,-- €

2 Fachbereich Mastersschwimmen

- 2.1 Meldegelder** werden unter Berücksichtigung der kalkulierten Kosten durch den Fachwart mit dem Ausrichter verhandelt und vom Schwimmausschuss für den Einzelfall festgelegt.
- 2.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)**
- für Nichtantreten zum WK vierfaches Meldegeld
- 2.3 Ordnungsgebühren**
- für nicht gestellten bzw. unerlaubt vorzeitig ausgeschiedenen
- Kampfrichter je Abschnitt 40,-- €
- für Kampfrichter ohne ordnungsgemäße Kampfrichterkleidung 20,-- €

3 Fachbereich Wasserball

- 3.1 Meldegelder** pro Mannschaft
Herren - Oberliga 75,-- €
Herren - Landesliga 75,-- €
Damen 50,-- €
Jugend 50,-- €
Masters 100,-- €
- 3.2 Ordnungsgebühren** gem. WB § 346 und § 33 RO
- 3.3 Schiedsrichtervorauszahlung in Höhe von:**
Herrenmannschaften 400,-- €
Damen- / Jugendmannschaften 200,-- €
wird am Ende der Saison mit den gesamt entstandenen Kosten einschl. der Hallenkosten verrechnet. Ein evtl. Fehlbetrag wird von den Teilnehmern anteilmäßig nachgefordert.
- 3.4 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)**
Teilnahmeverzicht einer gemeldeten Mannschaft bei Verzicht vor dem Beginn der Spielrunde
- Herrenmannschaften 250,-- €
- Damen-/Jugendmannschaften 175,-- €
- bei Verzicht bereits am Spielbetrieb teilgenommener Mannschaften
- Herrenmannschaften 500,-- €
- Damen-/Jugendmannschaften 350,-- €
- 3.5 Verwaltungsgebühren**
- bei Anträgen zur Verlegung von Einzelspielen (Herren-Liga) 50,-- €
- bei Anträgen zur Verlegung von Einzelspielen (Jugend-Liga) 30,-- €
- bei Anträgen zur Verlegung von Spielen an Turniertagen 50,-- €
- 3.6 Mahngebühren** (je Monat) 5,-- €
- 3.7 Schiedsrichtermeldungen**
- bei fehlender Meldung 14 Tage vor dem Saisonstart (pro Mannschaft) 150,-- €

4 Fachbereich Synchronschwimmen

- 4.1 Meldegelder** für
Pflicht 15,-- €
Solo 20,-- €
Duett 25,-- €
Gruppe 30,-- €
Kombination 30,-- €
Technische Küren 20,-- €
- 4.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)** für
Nichtantreten zum WK doppeltes Meldegeld

5 Fachbereich Springen

- 5.1 **Meldegelder** für Meisterschaften je Start 3,50 €

IV Lehrgangsgebühren

1. Fachbereich Schwimmen, Mastersschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball

Die Teilnahmegebühren werden jährlich durch die Fachausschüsse der Kostenentwicklung angepasst und vom Präsidium genehmigt.

Für die Mitglieder des D-Kaders ermäßigt sich der Betrag auf 50 %, für die Mitglieder von DSV-Kadern auf 25 %.

Falls angemeldete Teilnehmer ihre Meldung kurzfristig (weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) zurückziehen oder nicht erscheinen, müssen vom Verein des betreffenden Teilnehmers 75 % der von ihm zu zahlenden Kosten getragen werden.

2. Fachbereich Lehrwesen / Jugend.

Wesentlich ist der Grundsatz, dass die Kosten der Lehrgänge durch die Teilnahmegebühren gedeckt sein müssen.

V Sonstige Gebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Ausstellung einer Kampfrichterlizenz | 5,-- € |
| 2. Ausstellung einer Trainer-/ Übungsleiterlizenz | 5,-- € |
| 3. Die Bearbeitung von besonderen Lizenzanträgen (z.B. Bundeswehr, Unis, Hochschulen) je Antrag | 30,-- € |

VI Sonstiges

Alle Änderungen der Gebühren, Meldegelder, erhöhten nachträglichen Meldegelder usw. durch die Fachausschüsse sind dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 26. März 2014 vom Hauptausschuss des SHSV beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kiel, den 20. März 2019

gez. Steffen Weber
Präsident